ESCHEN
NENDELN

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 21/19

Datum / Zeit: Mittwoch, 27. November 2019 / 17.15 – 20.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 20/19	
2.	Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten: Änderung	129
3.	Verein für Lernorte: Finanzierungsgesuch	130
4.	Energiestadt: Vorstellung Energiestadt-Label	131
5.	Sportpark Eschen / Mauren: Erneuerung Tribüne / Lieferung	132
6.	Gemeindeverwaltung: öffentlicher Auf- und Zugang von der Tiefgarage zum Dorfplatz / Instandstellungsarbeiten	133
7.	Ortsbus Eschen: Pilotversuch / Einführung	135

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 12.

Gemeinde Eschen
Gemeindeverwaltung
St. Martins-Ring 2
FL-9492 Eschen
T +423 377 50 10
www.eschen.li

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 20/19 x x **E**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag
Das Gemeinderatsprotokoll 20/19 vom 13.11.2019 sei zu genehmigen.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 01.01.02
Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten 01.01.02

2. Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten: Änderung x x **E** **129**

Antragsteller Leiter Gemeindekanzlei

Bericht
Am 11. September 2019 hat der Gemeinderat Eschen-Nendeln entschieden, auf die Ausübung des Vorkaufsrechts bei der Weitergabe eines Baurechtes an einen Nachkommen aufgrund der gängigen Praxis zu verzichten. Im vorliegenden Fall übernahm der Sohn des Eigentümers die Stockwerkeinheit.

Die Übertragung des Eigentums an ein Kind sollte gleich gehandhabt werden, wie ein Erbfall. Im Erbfall kann die Gemeinde Eschen ihr Vorkaufsrecht gar nicht ausüben, sondern die Eigentumsübertragung erfolgt auf dem Weg der Einantwortung. Diese Praxis wurde auch in der Vergangenheit angewendet, wenn Eigentum an einem Baurecht für Wohneinheiten in gerader Linie an ein Kind weiterveräussert wird.

Da die vorliegende Praxis nicht im Reglement verankert ist, wurde seitens des Gemeinderates angeregt, das Reglement dahingehend zu ergänzen, damit die Weitergabe in direkter Linie unter Lebenden im Reglement abgebildet wird. So können zukünftige Diskussionen vermieden werden.

Nach Rücksprache mit Wilfried Hoop kann dies mit einem neuen Art. 9 Abs. 2a (kursiv) geregelt werden:

„Das Baurecht kann jederzeit an einen in gerader Linie mit dem Baurechtsnehmer verwandten Nachkommen übertragen werden. Auch eine solche Veräusserung erfordert die Einwilligung der Gemeinde Eschen-Nendeln. Vorbehalten bleibt die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Baurechtsgeberin.“

Erwägungen
Im Zuge der Abklärungen wurde auch erörtert, wie in diesen Fällen mit Art. 6 (Ausschlussgründe) und Art. 7 (Einkommens- und Vermögensnachweis) umzugehen ist, in denen Grundeigentum in gerade Linie unter Lebenden weitergegeben wird. Hier soll nicht zwischen Rechtsgeschäften unter Lebenden oder von Todes wegen differenziert werden. Im Erbgang ist ein solcher Erwerb unabhängig vom Grundbuchbestand und unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Erwerbers möglich. Die Einwilligung der Gemeinde und die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde bleiben beim Geschäft unter Lebenden ja vorbehalten und die Gemeinde kann, wenn sie möchte, auf diese Weise auf den Abschluss des Vertrages

bzw. dessen Vollzug Einfluss nehmen. In aller Regel ist auch davon auszugehen, dass bezüglich des Einkommens- und Vermögensnachweises bereits eine Vorprüfung durch die Bank erfolgt ist, wenn ein Nachkomme eine solche Liegenschaft übernimmt oder die Bank ist aussen vor, wenn das Baurecht unbelastet ist.

Die Reglementsänderung bewirkt eine Besserstellung der Baurechtsnehmer, weshalb mit den Baurechtsnehmern die vorstehende Reglementsänderung nicht vorbesprochen wurde. Die Baurechtsnehmer sollen aber in einem Schreiben über die Reglementsänderung informiert werden.

Anträge

1. Das Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten sei um den zusätzlichen Art. 9 Abs. 2a, zu ergänzen. Dieser lautet wie folgt:

   Das Baurecht kann jederzeit an einen in gerader Linie mit dem Baurechtsnehmer verwandten Nachkommen übertragen werden. Auch eine solche Veräusserung erfordert die Einwilligung der Gemeinde Eschen-Nendeln. Vorbehalten bleibt die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Baurechtsgeberin.

2. Die Reglementsänderung sei gemäss dem Kundmachungsreglement zu veröffentlichen und die direkt betroffenen Grundeigentümer seien mit einem Orientierungsschreiben über die Reglementsänderung zu informieren.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung				06.03.03
Verein für Lernorte (Kindergarten Fuchsbau)				06.03.03
3. Verein für Lernorte: Finanzierungsgesuch	x	x	**E**	**130**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Seit dem 1. August 2017 besteht zwischen der Gemeinde Eschen und dem Verein für Lernorte ein Mietvertrag für den Kindergarten Flux, Staudengasse 11, Eschen. Der Mietzins wurde auf CHF 1'400.00 inkl. Nebenkosten festgelegt.

Der Fuchsbau ist ein Kindergarten für Kinder ab vier Jahren. Der liechtensteinische Lehrplan gibt den Rahmen im Konzept «Fuchsbau» vor, innerhalb dessen sich die Kinder frei und in ihrem eigenen Tempo entwickeln können. Entsprechend den pädagogischen Grundsätzen des Vereins ermöglicht eine vielfältige Umgebung den Kindern, selbst über Art und Inhalte ihrer täglichen Beschäftigung zu entscheiden. Sie können dabei ihren Bedürfnissen nach Entdecken und Forschen nachgehen und erleben so die Verbundenheit mit der Natur im eigenen Tun. Am 2. Mai 2018 besuchte der gesamte Gemeinderat den Kindergarten Fuchsbau. Dabei konnten sich die Gemeinderäte ein eigenes Bild über dieses wertvolle alternative Schulangebot machen.

Am 23. August 2018 fand eine Besprechung zwischen den Vertretern des Vereins und Vertretern der Gemeinde Eschen-Nendeln statt. Anhand eines Budgets für das Jahr 2018 wurde aufgezeigt, dass für das Betriebsjahr 2018 voraussichtlich ein Fehlbetrag von CHF 75'295.00 resultieren wird. Die Gemeinde Eschen-Nendeln wollte damals ein Zeichen setzen und hat den Verein damals einmalig mit einem Subventionsbeitrag von CHF 5'000.00 unterstützt. Das eigentliche Anliegen, den Mietvertrag zugunsten des Vereins für Lernorte anzupassen, wurde damals nicht umgesetzt.

Am 26. September 2019 fand erneut eine Besprechung zwischen den Vertretern des Vereins und der Gemeinde Eschen-Nendeln statt. Dabei wurde Folgendes dargelegt:

Im Gegensatz zu den staatlichen Kindergärten ist der Fuchsbau ein Halbtages-Kindergarten. Den Kindern soll auch Zeit zu Hause ermöglicht werden. Derzeit nutzen 12 Kinder die Angebote im Fuchsbau in Eschen. Zwei LernbegleiterInnen sind jeweils für die Kinder verantwortlich. Das Team der LernbegleiterInnen besteht aus einer Kindergärtnerin, einer Naturpädagogin und einem Nachhaltigkeitsentwickler. Obwohl der Fuchsbau ein Privatkindergarten ist, soll der Kindergartenbesuch möglichst für viele Eltern finanzierbar sein. Der derzeitige «Mindestbeitrag» von CHF 500.00 pro Kind ist insbesondere für Familien mit moderatem Einkommen und mehreren Kindern eine sehr grosse Herausforderung. Der kostendeckende Betrag liegt bei CHF 800.00 pro Kind, was allerdings derzeit nur ein Elternpaar bezahlen kann. Die Angestellten arbeiten im Moment für sehr geringe Löhne. Das Ziel, einen Mindestlohn von CHF 5'000.00 brutto für 100 Stellenprozente plus einen 13. Monatslohn bezahlen zu können, möchte die Organisation im Schuljahr 2020/2021 erreichen. Die Vorstandsmitglieder leisten viel Fronarbeit.

Der Verein für Lernorte als Betreiber des Kindergartens Fuchsbau ist nicht gewinnorientiert. Als Privatkindergarten wird er finanziell nicht durch das Land Liechtenstein unterstützt. Er lebt von der ehrenamtlichen Arbeit seiner Vereinsmitglieder und vor allem von der Bescheidenheit der Mitarbeitenden: Derzeit erhalten die LernbegleiterInnen einen Monatslohn von rund brutto CHF 1'600.00 für 100 Stellenprozente ohne 13. Monatslohn. Der Verein erachtet solche Anstellungsbedingungen für die Angestellten trotz viel Idealismus nicht als tragbar. Für den Verein ist es ausserdem nicht nachhaltig, solche Löhne zu bezahlen, da sich die Wahrscheinlichkeit einer erhöhten Fluktuation nach sich zieht und den Fortbestand des Fuchsbaus gefährdet. Aus diesem Grund werden die Löhne ab dem Schuljahr 2019/2020 auf brutto CHF 4'000.00 pro Monat angehoben. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden die Löhne bei brutto CHF 5'000.00 pro Monat festgesetzt und ein 13. Monatslohn ausbezahlt. Die Eltern leisten einen «Mindestbeitrag» von CHF 500.00 pro Monat für drei bis fünf Vormittage pro Woche. Der «kostendeckende Beitrag» beträgt CHF 800.00 und der «Gönnertarif» beträgt CHF 950.00 pro Monat. Bei einer Anhebung der Elternbeiträge wäre zu befürchten, dass sich einige den Beitrag nicht mehr leisten könnten und ihre Kinder nicht mehr in den Fuchsbau schicken würden. Bereits jetzt übersteigt dies die Möglichkeiten vieler Eltern, insbesondere bei moderatem Einkommen und mehreren Kindern. So können nicht alle Interessierten das Angebot des Fuchsbaus in Anspruch nehmen.

Im Budget für die nächsten Jahre zeigt der Verein auf, wie er bis zum Schuljahr 2024/2025 selbsttragend werden möchte. Dies soll mit einer zunehmenden Anzahl von Kindern erreicht werden. Die benötigte Unterstützung bis dahin beträgt:

- CHF 35'100 für das Schuljahr 2019/2020
- CHF 31'700 für das Schuljahr 2020/2021
- CHF 24'550 für das Schuljahr 2021/2022
- CHF 18'300 für das Schuljahr 2022/2023
- CHF 12'050 für das Schuljahr 2023/2024
- CHF 1'000 für das Schuljahr 2024/2025

Die Planung des Vereins sieht vor, dass seine Aktivitäten nach fünf Jahren kostendeckend sind. Darin enthalten ist der Erlass der Miete ab dem Schuljahr 2020/2021.

Im Gespräch vom 26. September 2019 fragen die Vertreter des Vereins für Lernorte die Gemeinde Eschen an, ob die Miete reduziert oder allenfalls sogar ganz weggelassen werden kann.

Erwägungen
Aus der Gemeinde Eschen-Nendeln besuchen 7 Kindergartenkinder den Fuchsbau. Andere Gemeinden wurden bisher nicht wegen einer finanziellen Beteiligung angefragt.

Am Workshop vom 25. September 2019 hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Offenheit gegenüber privaten Bildungsinstitutionen im Sinne eines attraktiven Bildungsstandortes herrschen soll. Er erachtet diese Offenheit in der Wichtigkeit als „hoch" und in der Dringlichkeit als „mittel".

Der Mietzins von CHF 1'400.00 / Monat kann sicher schon als sehr fair gegenüber dem Verein für Lernorte bezeichnet werden. Würde dieses Haus privat als Familienwohnung vermietet, könnte sicher ein höherer Mietzins vereinbart werden. Trotzdem stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Eschen einen weiteren Beitrag leisten möchte, um den Bestand des Fuchsbaus in den nächsten Jahren sicher zu stellen. Dazu sind verschiedene Szenarien denkbar. Die Förderung könnte über Subventionsbeiträge, einem (teilweisen) Erlass der Miete oder über höhere Vereinsbeiträge erfolgen.

Ob der Verein für Lernorte zusätzlich finanziell unterstützt werden soll, wird konträr diskutiert. Nach einer ersten Diskussion spricht sich eine grosse Mehrheit des Gemeinderates dafür aus, dass grundsätzlich eine Förderung gesprochen werden soll. Auch setzt sich nach einer Diskussion die Meinung durch, dass die Förderung über die Reduktion des Mietzinses erfolgen soll, weil ein einmaliger Beitrag den Verein nicht weiter bringt. Es werden inhaltlich mehrere Varianten diskutiert. Schlussendlich einigt sich der Gemeinderat auf eine Mietzinsreduktion von CHF 400.00 / Monat auf neu CHF 1'000.00 für drei Jahre. Dieser Antrag wird aufgrund der Diskussion wie folgt gestellt:

Antrag
Der monatliche Mietzins für den Kindergarten Flux, Staudengasse 11, sei für die Jahre 2020 – 2022 um CHF 400.00 / Monat auf neu CHF 1'000.00 / Monat zu reduzieren und ab dem Jahr 2023 sei wieder der ursprünglich vereinbarte Mietzins von CHF 1'400.00 / Monat zu verlangen.

Beschluss
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein VU, 2 x Ja VU, 5 x Ja FBP, 1 x Ja DpL).

4. Energiestadt: Vorstellung Energiestadt-Label x x **E** **131**

Antragsteller Energiestadtkommission

Bericht
Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, eine umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

Im Jahr 2011 bekannte sich Eschen-Nendeln einstimmig zum Energiestadtprozess. Im Juni 2012 konnte sich Eschen-Nendeln mit 53% der möglichen Punkte zur Erreichung des Labels erstmals Energiestadt nennen. Erforderlich sind mindestens 50% der Punkte. Mittlerweile haben alle Liechtensteiner Gemeinden das Label Energiestadt erworben.

Die Erneuerung des Labels findet alle vier Jahre statt. Eschen-Nendeln erreichte im Juni 2016 bei ihrem ersten Re-Audit 68.5% der möglichen Punkte. Sie konnte sich in der Bewertung gegenüber dem Jahr 2012 deutlich verbessern.

Im Frühjahr 2020 steht der zweite Re-Audit für Eschen-Nendeln an. Die Energiestadtkommission überarbeitet dazu das energiepolitische Programm. Dieses Programm beinhaltet die Hauptmassnahmen aus 6 energiepolitisch wichtigen Gebieten:

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung, Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kooperation und Kommunikation

Anfang März 2020 wird der Labelantrag zur Erneuerung des Energiestadt-Labels dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Am 30. März 2020 findet der Re-Audit statt. Im Juni 2020 kann dann mit der Bekanntgabe der Resultate der Labelkommission gerechnet werden.

Vortrag der Lenum AG
Almut Sanchen erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, was unter dem Begriff „Energiestadt" zu verstehen ist. Weiter zeigt sie das Ergebnis der Zertifizierung 2016 auf und erläutert das energiepolitische Programm. Ausserdem geht sie anhand von Folien darauf ein, welche Verbesserungen seit der ersten Zertifizierung in der Gemeinde Eschen-Nendeln erreicht werden konnten. So konnten beispielsweise die Treibhausgasemissionen von 15.5 Tonnen auf 8.1 Tonnen CO_2-äqu./Person gesenkt werden. Auch konnte beim Energieverbrauch der gemeindeeigenen Bauten eine positive Entwicklung festgestellt werden.

Erwägungen
Der Beitrag an den Trägerverein beträgt CHF 1'500.00 / Jahr. Die Kosten einer Re-Zertifizierung werden auf ca. CHF 15'000.00 geschätzt. Die durch das Label insgesamt entstehenden Kosten können nicht genau beziffert werden, weil aus den Grundsätzen der Energiepolitik Kosten entstehen können. Ausserdem finden an den Schulen Veranstaltungen statt, um die Schülerinnen und Schüler auf das Thema zu sensibilisie-

ren. Weniger sollte die Frage der Kosten im Vordergrund stehen, sondern das Thema Energiestadt sollte aus dem Blickwinkel „Was ist es uns wert?“ und „Was hat es für positive Auswirkungen?“ angegangen werden.

Antrag
Die Vorstellung des Energiestadt-Label sei zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Sportpark Eschen / Mauren: Erneuerung Tribüne	10.03.05

5. Sportpark Eschen / Mauren: Erneuerung Tribüne / Lieferung x x **E** **132**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht
Im laufenden Budget 2020 des Sportparks sind unter Konto Nr. 340.314.00 CHF 75'000.00 für die Erneuerung der 500 Sitzplätze der Tribüne enthalten. Der Bauverwaltung wurde im Zuge der Budgetierung vom damaligen Unternehmer mitgeteilt, dass der bestehende Sitz nicht mehr produziert wird. Diese Aussage war aber falsch. Der bestehende Sitz (Sitzfläche und Rücklehne) wird noch immer produziert. Der Bauverwaltung liegen aktuell von zwei Lieferanten Offerten für die Erneuerung vor. In diesen Offerten enthalten sind zudem 200 Ersatzsitze, welche im Sportpark gelagert werden. Es ist beabsichtigt, dass die neuen Sitze bis zum Beginn der Meisterschaft montiert sind. Die Farbe der Stühle wird einheitlich sein, das wurde bereits anlässlich der Gemeinschaftssitzung kommuniziert.

Antrag
Der Auftrag für die Lieferung der neuen Sitzplätze sei an die Firma Sportbau Walser AG, Berneck, zum Preis von CHF 21'884.64 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Zugang Tiefgarage Gemeindeverwaltung	10.03.05

6. Gemeindeverwaltung: öffentlicher Auf- und Zugang von der Tiefgarage zum Dorfplatz / Instandstellungsarbeiten x x **E** **133**

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht
Mit den Tiefbauarbeiten an der St. Luzi-Strasse und dem St. Martins-Ring im Jahr 2018 wurde auch der äussere Eingangsbereich vor der Gemeindeverwaltung neu gestaltet. Die undichte Glasbetonsteinoberflä-

che wurde entfernt und aus statischen Gründen wurde eine armierte Betondecke eingezogen. Die Arbeiten beim Zugang von der Tiefgarage in die Gemeindeverwaltung wurden wegen den im Jahr 2019 im Erdgeschoss geplanten Umgestaltungsarbeiten beim Empfangssekretariat zurückgestellt.

Der Zugang von der Tiefgarage zum Dorfplatz / Gemeindeverwaltung soll attraktiver gestaltet werden. Dies soll durch eine neue Beleuchtung sowie einer blauen Markierung auf dem Boden erreicht werden. Mit diesen Massnahmen soll erreicht werden, dass es den Besucherinnen und Besuchern einfacher fällt, sich in der Tiefgarage zu orientieren.

Im Schleusenraum sind Abdichtungsarbeiten inklusive einer Wärmedämmung, Verputzarbeiten, Malerarbeiten sowie eine Beleuchtung vorgesehen. Ebenfalls werden in den öffentlichen WC-Anlagen Malerarbeiten durchgeführt und eine neue Beleuchtung montiert.

Kostenzusammenstellung		
Vorbereitungsarbeiten	CHF	9‘000.00
Erneuerung Oberflächen	CHF	11‘900.00
Erneuerung Boden	CHF	5‘000.00
Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung	CHF	10‘300.00
Planung und Bauleitung	CHF	17‘450.00
Reserven	CHF	2'989.00
Total exkl. MwSt.	CHF	56'639.00
MwSt.	CHF	4’361.00
Total inkl. MwSt.	CHF	61'000.00

Budget
Im Budget des Voranschlages 2019 sind im Konto Nr. 090.314.00 für den Umbau des Empfangssekretariates sowie die Planungsarbeiten für den Auf- und Zugang von der Tiefgarage zum Dorfplatz / Gemeindeverwaltung insgesamt CHF 139‘000.00 vorgesehen. Davon fallen CHF 10‘000.00 auf die Planungsarbeiten für den Auf- und Zugang von der Tiefgarage zum Dorfplatz / Gemeindeverwaltung und CHF 129‘000.00 für den Umbau des Empfangssekretariates, welcher 2019 nicht realisiert wird. Aufgrund des Ergebnisses der im Herbst 2019 fertig gestellten Grobdiagnose und Zustandserfassung über den Gemeindesaal und die Gemeindeverwaltung wurden die geplanten Umgestaltungsarbeiten beim Empfangssekretariat, welche auch im Voranschlag 2019 berücksichtigt worden sind, zurückgestellt.

Für die nun geplanten Arbeiten in der Tiefgarage und im Schleusenbereich des Untergeschosses sind gemäss Kostenvoranschlag CHF 60‘000.00 notwendig. Die Arbeiten sind zudem nicht von möglichen Folgemassnahmen aus der Grobdiagnose betroffen.

Erwägungen des Antragstellers
Im Spätsommer bis Herbst 2019 ist im Eingangsbereich der Tiefgarage aus dem Boden, den Wänden und der Decke Wasser eingedrungen. Diese undichten Stellen mussten abgedichtet und entsprechend notwendige Vorarbeiten ausgeführt werden. Da weitere Nacharbeiten notwendig sind, ist es wirtschaftlich sinnvoll, die Instandstellungsarbeiten wie im Bericht dargestellt auszuführen. Das Projekt soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Der durchgehend öffentliche Zugang von der Tiefgarage auf den Dorfplatz und in die Gemeindeverwaltung ist vom zukünftig notwendigen Eingriff der Erdbebenertüchtigungsarbeiten der Gemeindeverwaltungsbaute nicht tangiert.

Erwägungen
Grundsätzlich sieht der Gemeinderat den Handlungsbedarf insbesondere in der Schleuse und in den öffentlichen Toiletten. Durch die Redimensionierung der Beleuchtung und der blauen Markierung in der Tiefgarage kann der gewünschte Effekt trotzdem erreicht werden.

Anträge
1. Die Aufwertung des öffentlichen Auf- und Zugangsbereichs von der Tiefgarage zum Dorfplatz und in die Gemeindeverwaltung sei zu genehmigen.
2. Die Kreditfreigabe für die Arbeiten im öffentlichen Auf- und Zugangsbereich von der Tiefgarage zum Dorfplatz und in die Gemeindeverwaltung über CHF 61'000.00 sei zu genehmigen.

Beschlüsse
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Projekte	10.09.02
Ortsbus Eschen	10.09.02

7. Ortsbus Eschen: Pilotversuch / Einführung x x **E** **135**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht
Die Linien des öffentlichen Busverkehrs verkehren auf den Hauptachsen und erschliessen Eschen und Nendeln entlang dieser Achsen in guter Qualität. Defizite wurden bei der Erarbeitung des Verkehrsrichtplanes in der Erschliessungsqualität insbesondere im Bereich der Hanglagen (z.B. Rofaberg, Schönbühl, Güediga, Nendeln Ost) sowie im südlichen Flux festgestellt.

Zur Verbesserung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr soll deshalb die Linie 31 zwischen Eschen Post und Bendern Post in beiden Fahrtrichtungen in der Fahrtachse aus der Essanestrasse herausgelöst und via St. Martins-Ring, Alemannenstrasse, Bongerten, Schönbühl, Grasgarten, Eichenstrasse und Widagass geführt werden. Dadurch ergibt sich für die dort ansässige Wohnbevölkerung eine stündliche Erschliessung sowohl in Richtung Dorfzentrum Eschen wie auch in Richtung Bendern mit Anschlüssen an das restliche Liniennetz. Für die Erschliessung werden drei Haltestellen „Alemannenstrasse", „Schönbühl" und „Hunsrücken" wieder in Betrieb genommen. Die genauen Haltestellenstandorte werden später festgelegt.

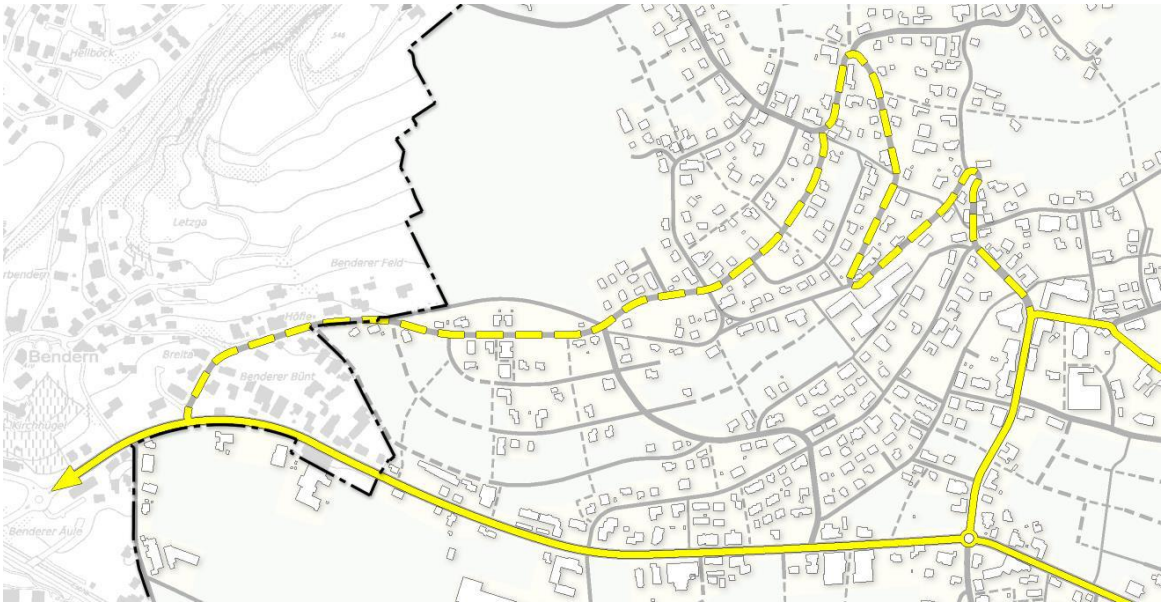

Abbildung: Bestehende Linienführungen der Liemobil (gelb) und neue Linienführung Linie 31 (gelb-grau)

Im Verkehrsrichtplan wurden folgende Ziele definiert, welche mit dieser Massnahme erreicht werden sollen:

- Erschliessung Eschnerberg / Schönbühl mit öffentlichem Verkehr
- Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs
- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs

Die Betriebszeiten sind gemäss Fahrplan wie folgt:

- Montag bis Freitag von 6:20 bis 23:20 Uhr bzw. 6:32 bis 23:32 Uhr
- Samstag sowie an Sonn- und Feiertag jeweils von 8:20 bis 23:20 Uhr bzw. 8:32 bis 23:32 Uhr

Da es sich um eine Erschliessung innerhalb der Gemeinde Eschen handelt, kann diese nicht aus dem Landesbudget finanziert werden. LIEmobil bietet an, die Mehrleistung zu den Grenzkosten anzubieten, welche aufgrund der Verschiebung der Fahrtachse entstehen (Mehrleistung an Kilometern und Fahrzeit) zuzüglich eines Organisationsaufwandes in Höhe von 3% verrechnen.

Diese betragen pro Jahr CHF 44‘007.00 (exkl. 7.7% MwSt.). Bei Fahrplanänderungen passen sich die Kosten linear den Fahrleistungen an, dies natürlich in Absprache.

Erwägungen
Der Gemeindevorsteher hat zwischen dem 25. Oktober 2019 und dem 27. Oktober 2019 aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit (Druck des Fahrplanes) einen Zirkularbeschluss für die vorstehende Variante erwirkt. Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat der im vorstehenden Bericht dargelegten Variante 1 mehrheitlich zugestimmt. Folgende weitere Varianten standen noch zur Diskussion:

- Variante 2: Montag bis Sonntag, früh am Morgen bis 20 Uhr: CHF 33‘852.00
- Variante 3: Montag bis Freitag, früh am Morgen bis spät am Abend: CHF 30‘500.00
- Variante 4: Montag bis Freitag, früh am Morgen bis 20 Uhr: CHF 23‘720.00

Nach dem Entscheid hat der Gemeindevorsteher mit der LieMobil nochmals Kontakt aufgenommen, um die Einführung der Linie zu fixieren. In diesem Gespräch mit der LieMobil sind die beiden Parteien zum Schluss gelangt, die Einführung der Buslinie auf Dezember 2019 nochmals um ein paar Monate zu verschieben, weil im Frühling 2020 die Strecke durch die Gemeinde-Baustelle beim St. Martins-Ring nochmals für mehrere Wochen gesperrt werden muss, dies kurz nach der geplanten Einführung.

Die Einführung der Buslinie 31 soll deshalb in Abstimmung mit dem Baustellenende der 2. Etappe des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes St. Luzi-Strasse im Frühjahr 2020 umgesetzt werden.

Anträge

1. Der Zirkularbeschluss vom 25. Oktober 2019 / 27. Oktober 2019, wonach die Linie 31 (von Montag bis Freitag von 6:20 bis 23:20 Uhr bzw. 6:32 bis 23:32 Uhr und von Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen jeweils von 8:20 bis 23:20 Uhr bzw. 8:32 bis 23:32 Uhr) für CHF 44'007.00 (exkl. MwSt.) über das Gebiet St. Martins-Ring, Alemannenstrasse, Bongerten, Schönbühl, Grasgarten, Eichenstrasse und Widagass geführt wird, sei zu bestätigen.
2. Die neue Linienführung sei in Abstimmung mit dem Baustellenende des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes St. Luzi-Strasse, 2. Etappe, im Frühjahr 2020 einzuführen.
3. Die neue Linienführung sei für einen knapp zweijährigen Testbetrieb bis zum Fahrplanwechsel vom Dezember 2021 zu genehmigen.
4. Dem Gemeinderat sei im ersten Semester 2021 ein Bericht und Antrag über die Fortführung des Ortsbusses zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja VU, 5 x Ja FBP, 1 x Nein DpL).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja VU, 5 x Ja FBP, 1 x Nein DpL).
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.